

LIEBER FRAKTIONSPOLITIK ALS FRAUENREFERAT ?

"TU -heile Welt" meinte ÖH-
chef Fritz Ohler in einem
Interview mit der Südost -
Tagespost im Herbst.

Nun scheint es diese heile
Welt nicht mehr zu geben.

In der Hauptausschuß -
Sitzung (höchstes Gremium
der Technikstudent/inn/en)
vom 29.1.82 ging es unter
anderem um die Einsetzung
eines Frauenreferates. Dies
schien nach der HA-Sitzung
vom Dezember nur eine for-
male Angelegenheit zu sein,
nachdem alle vier Fraktionen
für die Einsetzung einer
Frauenarbeitsgruppe gestimmt
hatten und nur aus Gründen
der Geschäftsordnung kein
Referat eingerichtet wurde.

Wider Erwarten tauchten bei
der Diskussion um das Frau-
enreferat nun Widerstände
von Seiten des Studentenfo-
rums und des RFS auf.

Sie waren zwar grundsätz-
lich für dieses Referat,
versuchten aber ihre aus-

schlaggebende Position bei
der Abstimmung auszunutzen,
indem sie ihre Zustimmung ge-
koppelt wissen wollten mit
einem Referat für ULV(umfas-
sende Landesverteidigung).

Gumpesberger(RFS):

"Wir können den Kuhhandel
offen aussprechen..."

Stadlmann(Forum):

"Das ist Politik!"

Der Umstand, mit ihrem Ver-
halten zur aktiven Diskrimi-
nierung der Studentinnen
beizutragen, ließ die Herren
kalt; bei der Abstimmung ver-
hinderten RFS und Studenten-
forum die Einsetzung des
Frauenreferates.

Beim Tagesordnungspunkt ULV
zeigte sich der Hauptausschuß
so interessiert, daß er mit
den Stimmen aller Fraktionen
einen Unterausschuß zur Be-
handlung dieses Themas ein-
setzte.

Später griff der Hauptaus-
schuß unter Protest des RFS
und des Studentenforums, -

mittlerweile hatten sich
über 30 interessierte Zuhö-
rer/innen und Mitdiskutie-
rer/innen eingefunden -, das
Thema Frauenreferat erneut
auf.

Mit der Protokollierung:
"Das ist undemokratisch!"
verliessen Studentenforum
und RFS nach heftiger Dis-
kussion die Sitzung.

Anschliessend wurde die Ein-
setzung des Frauenreferates
einstimmig beschlossen.

Frauenreferat und Redaktion

WAS IST DIE GESCHÄFTSORDNUNG
DES HAUPTAUSSCHUSSES ?

Die Geschäftsordnung ist ein
Werk, nach dem sich die ÖH-
Technik zu richten hat. Zur
Änderung derselben, und das
ist z. B. die Einsetzung ei-
nes neuen Referates, benötigt
die ÖH eine 2/3 - Mehrheit
der Mandatäre des Hauptaus-
schusses.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DER ÖH

Zusammen mit den S 110,--, die
jede/r Student/in bei der Inskrip-
tion der geliebten ÖH in den
Rachen schmeißen muß, wird
auch eine Versicherungsprämie
von S 5,-- für eine kollektive Un-
fall- und Haftpflichtversicherung
eingehoben.

Die Haftpflichtversicherung be-
steht erst seit 2 Jahren, und wird
bis jetzt kaum in Anspruch ge-
nommen. Der Versicherungsschutz gilt

a) in allen Gebäuden und auf
dem ganzen Gelände der
Hochschulen und Akademien,
einschließlich der an diese
Institutionen angeschlossenen
Werkstätten, Laboratorien
etc.

b) auch außerhalb der unter a)
genannten Räumlichkeiten
und Areale, wenn ein un-
mittelbarer Zusammenhang
zwischen dem Unfallereignis
und dem Lehrbetrieb besteht,
jedoch beschränkt auf das
Bundesgebiet der Republik
Österreich.

c) Versicherungsschutz genießen
auch Veranstaltungen, die
von der ÖH durchgeführt
oder vermittelt werden; u.a.
auch von der ÖH veranstalte-
te oder vermittelte Reisen,
Skikurse etc. Hierbei sind
auch Veranstaltungen, die im
Ausland stattfinden, einge-
schlossen, zu denen zum Bei-
spiel ein Vertreter der ÖH
entsandt wird.

Der Versicherungsschutz wird

nur dann wirksam, wenn der
Schaden nicht durch eine andere
Haushalts- oder Haftpflichtver-
sicherung gedeckt ist.

Vers. Summen:

S 1,200.000.--

für jede getötete, verletzt
oder an ihrer Gesundheit ge-
schädigte Person, jedoch
nicht mehr als

S 4,800.000.--

insgesamt, falls durch das Er-
eignis selbst, mehrere Perso-
nen (wie vorhin genannt) ge-
schädigt und verletzt werden

S 480.000.--

für die Beschädigung fremder
körperlicher Sachen, hiebei
aber ohne Einschränkungen
auf die Anzahl der Geschä-
digten